

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Kaufungen  
Leipziger Str. 463  
34260 Kaufungen

**A N T R A G**  
**auf Herstellung - Änderung - Erneuerung - Reparatur eines Wasseranschlusses**

Name, Vorname des/der Antragsteller(s) - Straße mit Haus-Nr. u. jetziger Wohnort:

\_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_ Email: \_\_\_\_\_

**Unter Anerkennung der mir/uns bekannten Bestimmungen der Satzung der Gemeinde Kaufungen über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserleitung) und über die Abgabe von Wasser (öffentliche Wasserversorgung) beantrage(n) ich/wir für das Grundstück Kaufungen**

Straße u. Haus-Nr. : \_\_\_\_\_ Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Grundstücksgröße \_\_\_\_\_m<sup>2</sup>

**die Herstellung - Änderung - Erneuerung - Reparatur eines Wasserhausanschlusses für die unten aufgeführten Entnahmestellen.**

**Der Wasseranschluss an die Hauptleitung**

- wird beantragt
- ist vorhanden ( \_\_\_\_\_m im Grundstück)

**Das Wasser wird benutzt**

- vorerst zu Bauzwecken
- zum Hausbedarf
- zu landwirtschaftlichen Zwecken
- zu gewerblichen oder
- Feuerlöschzwecken

**Ich/wir verpflichte(n) mich/uns durch die Herstellung - Änderung - Erneuerung oder Reparatur der Wasserleitung (Hausanschluss) einschließlich der durch die Wiederherstellung des öffentlichen Verkehrsraumes (Ausbesserung der Straßendecke, des Gehweges usw.) entstehenden Kosten zu tragen.**

**Haustyp:**

- Einfamilienhaus
- Zweifamilienhaus
- \_\_\_\_\_ Familienhaus

Die auf dem Grundstück geplanten Wasserversorgungsanlagen bis einschließlich der Wasserzählanlagen werden durch einen Mitarbeiter der Gemeindebetriebe ausgeführt. Andere zugelassene Installateure können auf Antrag und Genehmigung durch die Gemeindebetriebe mit den Arbeiten betraut werden.

**Nach Beendigung der Arbeiten erfolgt eine Abnahme und Prüfung durch einen Mitarbeiter der Gemeindebetriebe. Der Rohrgraben darf erst danach verfüllt werden.**

Die Abnahme und Prüfung einer Anlage durch die Gemeinde befreit den Einrichter nicht von seiner Verpflichtung zu vorschriftsmäßiger und tadelloser Ausführung der Arbeiten.

**Die Gemeinde übernimmt für die Arbeiten keine Haftung.**

### **Endarbeiten / Straßenwiederherstellung**

Die Grabentiefe für die Verlegung der Wasseranschlüsse sollte 1.30 m - 1.50 m betragen. Die Leitung ist in Sandbettung zu verlegen und 20 cm zu überdecken. Im Bereich des Arbeitsraumes muss die Anschlussleitung unterstützt werden. (Mauerwerk oder Beton).

Der Mindestabstand zu anderen Rohrleitungen, Kabeln ohne Schutzmaßnahmen beträgt 0,20 m.

Die Verlegung hat bei mehreren Leitungen im Stufengraben zu erfolgen. Der Wasseranschluss ist möglichst gradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege in das Gebäude zu führen.

Für die Herstellung der Anschlussleitungen sind zugelassene Mauerdurchführungen zu verwenden.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Antragstellers/Grundstückeigentümers)

### **Von der Gemeinde auszufüllen!**

#### Erledigungsvermerke:

- Teilabnahme erfolgt am \_\_\_\_\_ Bemerkung \_\_\_\_\_
- Schlussabnahme erfolgt am \_\_\_\_\_ ordnungsgemäße Funktion der Anlage überprüft

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Gemeindebetriebe)